

V O R B E R I C H T

zum 1. Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019



Amt
Hohe Elbgeest
Die Amtsdirektorin

Inhaltsverzeichnis:

1. Entwicklung der Zahl der Einwohnerinnen und Einwohner
2. Größe des Gemeindegebietes, wirtschaftliche Struktur
3. Sonderlasten (z.B. überdurchschnittlich hohe Straßen - und Soziallasten, geographische Lage)
4. Entwicklung der Steuereinnahmen und der Finanzaufwendungen sowie der Umlagen in den letzten drei abgeschlossenen Haushaltsjahren, im Vorjahr und im Haushaltsjahr
5. Aufgliederung des Gewerbesteueraufkommens
6. Entwicklung des Vermögens in den letzten drei abgeschlossenen Haushaltsjahren, im Vorjahr und im Haushaltsjahr
7. Übersicht über die Finanzlage
8. Übersicht über die Entwicklung der Schulden in den letzten drei abgeschlossenen Haushaltsjahren sowie deren voraussichtliche Entwicklung im Vorjahr , im Haushaltsjahr und in den drei nachfolgenden Jahren
 - 8.1 Übersicht über die Gesamtverschuldung zum 31. Dezember
9. Übersicht über die übernommenen Bürgschaften, Verpflichtungen aus Gewährverträgen sowie Rechtsgeschäften
10. Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Rücklage zu Beginn des Jahres
11. Entwicklung der Gebühren, Entgelte und zweckgebundenen Abgaben in den letzten drei abgeschlossenen Haushaltsjahren, im Vorjahr und im Haushaltsjahr
12. Übersicht über die Entwicklung der wichtigsten Ausgabearten in den letzten drei abgeschlossenen Haushaltsjahren, im Vorjahr und im Haushaltsjahr
13. Darstellung der im Haushaltsjahr geplanten erheblichen Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sowie ihre finanziellen Auswirkungen auf die folgenden Jahre

- 13.1 Übersicht der geplanten Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in den letzten drei abgeschlossenen Haushaltsjahren, im Vorjahr, im Haushaltsjahr sowie den drei nachfolgenden Jahren und deren Abwicklung
- 13.2 Übersicht der geplanten Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in den letzten drei abgeschlossenen Haushaltsjahren, im Vorjahr, im Haushaltsjahr sowie den drei nachfolgenden Jahren und deren Abwicklung für Sondervermögen, Gesellschaften, Kommunalunternehmen und andere Anstalten
14. Wesentliche Abweichungen des Haushaltsplan vom Finanzplan, der dem Haushaltsplan als Anlage beigelegt ist
15. Freier Finanzspielraum
16. Darstellung der Entwicklung des Anstiegs der bereinigten Ausgaben im Verwaltungshaushalt im Haushaltsjahr, in den beiden vorangegangenen Haushaltsjahren sowie in den drei nachfolgenden Jahren
17. Übersicht über Konsolidierungsmaßnahmen und Zuschüssen bei nicht ausgeglichenem Haushalt
18. Darstellung der abgeschlossenen und im Haushaltsjahr geplanten kreditähnlichen Rechtsgeschäfte
19. Übersicht über die Ergebnisse nach dem Haushaltsplan aller kostenrechnenden Einrichtungen im Vorjahr und im Haushaltsjahr unter Angabe der Kostendeckungsgrade und der kalkulatorischen Kosten
20. Übersicht über die Verwendung der allgemeinen Schlüsselzuweisungen für übergemeindliche Aufgaben
21. Übersicht über die Sondervermögen, Zweckverbände und Gesellschaften
22. Maßnahmen zur Konsolidierung bei nicht ausgeglichenem Haushalt
23. Darstellung zu den Treuhandvermögen die von Dritten verwaltet werden, im Hinblick auf die Verschuldung und die Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde im Haushaltsjahr und den beiden vorangehenden Jahren

ALLGEMEINES

1948 wurde zur Verwaltung von acht benachbarten Landgemeinden (Börnsen, Dassendorf, Escheburg, Hamwarde, Hohenhorn, Kröppelshagen-Fahrendorf, Wiershop und Worth) das Amt Geesthacht-Land gegründet. Diese Verwaltung trat an die Stelle der von den alliierten Besatzungsbehörden gegründeten "Bezirksbürgermeisterei Geesthacht". Die Amtsverwaltung hatte ihren Sitz im Haus Bandrieterweg 1 in Geesthacht, dessen Räumlichkeiten sie sich mit dem Amtsgericht teilte.

1994 erfolgte nach einem Beschluss des Amtsausschusses die Verlegung der Verwaltung nach Dassendorf und die Umbenennung in "Amt Hohe Elbgeest".

Aufgrund der Vorgaben des zweiten Verwaltungsstrukturreformgesetzes, mit dem die Mindestgröße für eine hauptamtliche Verwaltung auf 8.000 Einwohner festgelegt wurde, hat sich das Amt Aumühle-Wohltorf zum 31.12.2007 aufgelöst. Die Gemeinden Aumühle und Wohltorf sowie die Stiftung Aumühle und der Gutsbezirk Sachsenwald wurden zum 01.01.2008 dem Amt Hohe Elbgeest angeschlossen. Gemäß den Regelungen des Fusionsvertrages wurden im Rathaus Aumühle, welches als ehemaliger Amtssitz für das Amt Aumühle-Wohltorf diente, Diensträume für das Bauamt, die Bürgermeister der Gemeinden Aumühle und Wohltorf sowie für eine Außenstelle Aumühle/Wohltorf eingerichtet.

Das Amt Hohe Elbgeest hat mit Blick auf die Umstellung der kameralistischen Haushaltsführung auf die Doppik zum 01.06.2013 eine neue Organisationsstruktur eingeführt. Die ehemaligen Fachämter Hauptamt und Ordnungsamt wurden zum Fachbereich Zentrale Dienste und Ordnung zusammengelegt, aus den Fachämtern Kämmerei und Bauamt entstand der Fachbereich Finanzen, Liegenschaften und Bauen. Durch letztere Zusammenlegung wurden die Mitarbeiter des ehemaligen Bauamtes wieder im Amtsgebäude in Dassendorf untergebracht. Die räumlichen Möglichkeiten wurden durch einen Ausbau des Dachgeschosses geschaffen.

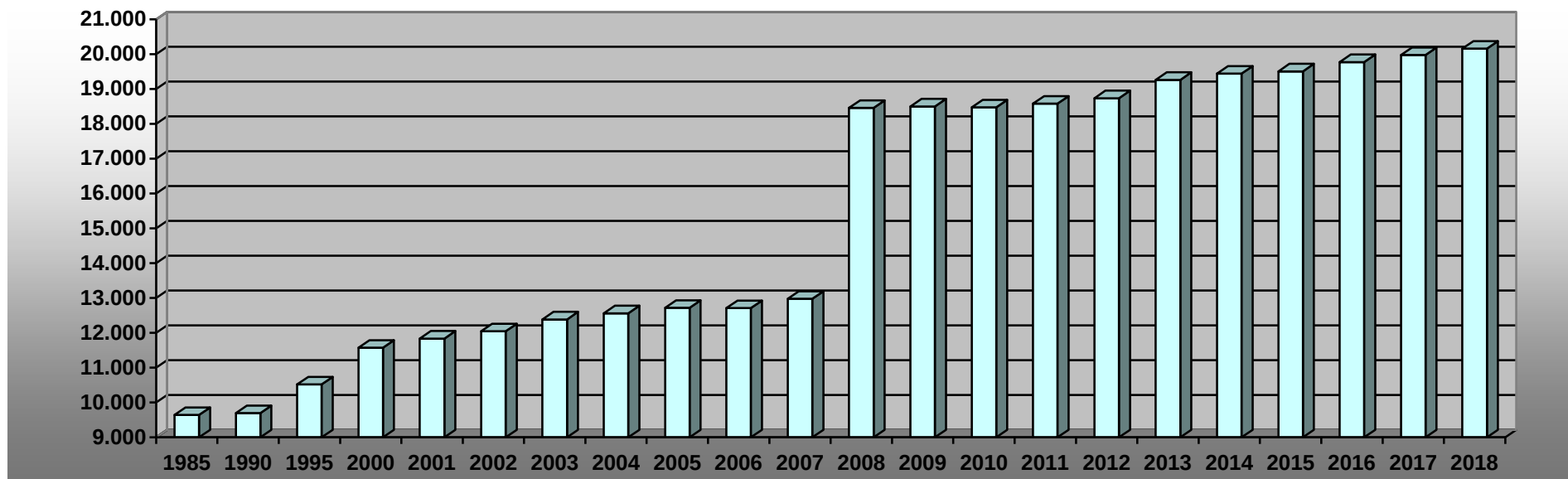
Das Amt Hohe Elbgeest unterhält Außenstellen in den Gemeinden Aumühle, Börnsen, Escheburg und Kröppelshagen sowie seit dem 01.06.2013 auch in der Gemeinde Wohltorf.

1) ENTWICKLUNG DER ZAHL DER EINWOHNER (AA Nr. 5.1 zu § 3 GemHVO)

Die Einwohnerzahlen für das Amt Hohe Elbgeest haben sich wie folgt entwickelt:

Jahr	1987 Volkszählung	31.03.2011	31.03.2012	31.03.2013 Zensus	31.03.2014	31.03.2015	31.03.2016	31.03.2017	31.03.2018
Einwohner	9.340	18.579	18.734	19.263	19.443	19.505	19.772	19.977	20.159

Entwicklung der Einwohnerzahlen



2) GRÖSSE DES GEMEINDEGEBIETS, WIRTSCHAFTLICHE STRUKTUR (AA Nr. 5.2 zu § 3 GemHVO)

Gemeinde	Größe	Gemeinde	Größe
Aumühle	348 ha	Kröppelshagen-Fahrendorf	837 ha
Börnsen	853 ha	Wiershop	514 ha
Dassendorf	794 ha	Wohltorf	596 ha
Escheburg	891 ha	Worth	607 ha
Hamwarde	667 ha	Gutsbezirk Sachsenwald	5.849 ha
Hohenhorn	693 ha	Gesamt	12.649 ha

Das Amt Hohe Elbgeest liegt mit seinen Gemeinden im südlichen Teil des Landes Schleswig-Holsteins im so genannten „Speckgürtel von Hamburg“. Es handelt sich bei den Gemeinden weniger um Orte mit typischen landwirtschaftlichen Betrieben; die Gemeinden weisen durch die Nähe zu Hamburg eher einen hohen Auspendleranteil auf. Die Anwohner gehen Ihrer Berufstätigkeit überwiegend in Hamburg aber auch in der Nachbarstadt Geesthacht nach.

In den letzten Jahren konnten jedoch auch zum Beispiel in den Gemeinden Börnsen und Dassendorf erfolgreich größere Gewerbe- und Mischgebiete erschlossen werden, um den vorhandenen Gewerbebetrieben Chancen der Expansion vor Ort zu bieten, aber auch Neubetrieben die Möglichkeit zu geben, sich außerhalb der großen Städte gewerblich anzusiedeln.

Das Amt Hohe Elbgeest hat zum 29.01.2013 begonnen, ein Integriertes Klimaschutzkonzept für das Amt und die Gemeinden mit dem Titel „Klimaschutzregion Hohe Elbgeest“ zu erstellen. Die Gemeinden des Amtsbereiches Hohe Elbgeest haben in den letzten 10 Jahren verschiedene Aktivitäten mit unterschiedlicher Intensität und Schwerpunktsetzung im Bereich des Klimaschutzes unternommen. Den Aktivitäten in den Gemeinden lag jedoch keine integrierte und umfassende Klimaschutz-Strategie für den gesamten Amtsbereich zugrunde.

Ziel dieses Vorhabens ist es, der fehlenden Gesamtkonzeption mit dem Erstellen eines Integrierten Klimaschutzkonzeptes für das Amt und die zehn amtsangehörigen Gemeinden zu begegnen. Das zu erstellende Konzept soll dem Amt und den Gemeinden als zielführende Leitlinie zu weiteren Energie- und CO₂-Minderungen dienen.

Das Vorhaben wird gemäß der „Richtlinie zur Förderung von Klimaschutzprojekten in sozialen, kulturellen und öffentlichen Einrichtungen im Rahmen der Klimaschutzinitiative“ vom Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit gefördert. Förderkennzeichen: 03KS3757

3) SONDERLASTEN (AA Nr. 5.3 zu § 3 GemHVO)

Asylunterkünfte

Im Verwaltungshaushalt finden sich relevante Auswirkungen aus dem Bereich des Unterbringens von Flüchtlingen.

Ab dem Jahr 2019 wird die Einrichtung für Wohnungslose, Asylbewerber u. Flüchtlinge als Kostenrechende Einrichtung unter dem Punkt 19) dargestellt.

4) ENTWICKLUNG DER STEUEREINNAHMEN UND DER FINANZZUWEISUNGEN SOWIE DER UMLAGEN IN DEN LETZTEN 3 ABGESCHLOSSENEN HAUSHALTSJAHREN, IM VORJAHR UND IM HAUSHALTS-JAHR (AA Nr. 5.4 zu § 3 GemHVO)

	2014 Ergebnis	2015 Ergebnis	2016 Ergebnis	2017 Ansatz	2018 Ansatz	2019 Ansatz	2019 Nachtrag
Amtsumlage	3.454.372 EUR	4.051.675 EUR	4.195.154 EUR	4.382.700	4.925.000	5.599.000	4.888.600

5) AUFGLIEDERUNG DES GEWERBESTEUERAUFKOMMENS (AA Nr. 5.5 zu § 3 GemHVO)

Entfällt

6) ENTWICKLUNG DES VERMÖGENS IN DEN LETZTEN DREI ABGESCHLOSSENEN HAUSHALTSJAHREN, IM VORJAHR UND IM HAUSHALTSJAHR (AA Nr. 5.6 zu § 3 GemHVO)

Im Rahmen der erweiterten Kameralistik sind für das Amt Hohe Elbgeest sowie für die amtsangehörigen Gemeinden Anlagen- nachweise für das gesamte Immobilien- und Infrastrukturvermögen zu führen. Die erforderlichen Arbeiten zum Aufbau einer Vermögensrechnung werden jedoch noch einige Zeit in Anspruch nehmen, sodass das genaue Vermögen daher erst im folgenden Haushaltsjahr benannt werden kann.

Zum Amtsvermögen gehören:

1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte
 - Amtsgebäude Bau: 1994
 - Grundstück Kröppelshagen Erwerb 2015, Bau von Schlichtwohnungen: 2016, Fertigstellung: 2017
 - Erwerb Doppelhaus für Asylunterkünfte in der Gemeinde Escheburg in 2015
 - Erwerb Doppelhaus für Asylunterkünfte in der Gemeinde Hohenhorn in 2015
 - Erwerb gewerblichen Liegenschaft in Dassendorf in 2015, Ausbau zu Büroräumen mit Archiv 2016, Fertigstellung: 2017
 - Erwerb Haus für Asylunterkünfte in der Gemeinde Hamwarde in 2015
 - Erwerb weiteres Haus für Asylunterkünfte in der Gemeinde Escheburg in 2015
 - Erwerb Haus mit 2 WE für Asylunterkünfte in der Gemeinde Wohltorf in 2015
 - Erwerb Haus mit 3 WE für Asylunterkünfte in der Gemeinde Dassendorf in 2015
 - Erwerb Haus mit 2 WE für Asylunterkünfte in der Gemeinde Wohltorf in 2015
 - Erwerb Haus für Asylunterkünfte in der Gemeinde Hohenhorn in 2015
 - Erwerb Haus für Asylunterkünfte in der Gemeinde Hohenhorn in 2016
 - Erwerb Haus für Asylunterkünfte in der Gemeinde Börnsen in 2016
2. Bauliche Anlagen
3. Betriebsanlagen und sonstige Technische Anlagen
4. Bewegliche Sachen
5. Sonstiges
 - 5.1. Beteiligungen
 - 5.2. Darlehensforderungen - keine
 - 5.3. Rücklagen

7) ÜBERSICHT ÜBER DEN VORAUSSICHTLICHEN STAND DER SCHULDEN (ohne Kassenkredite)

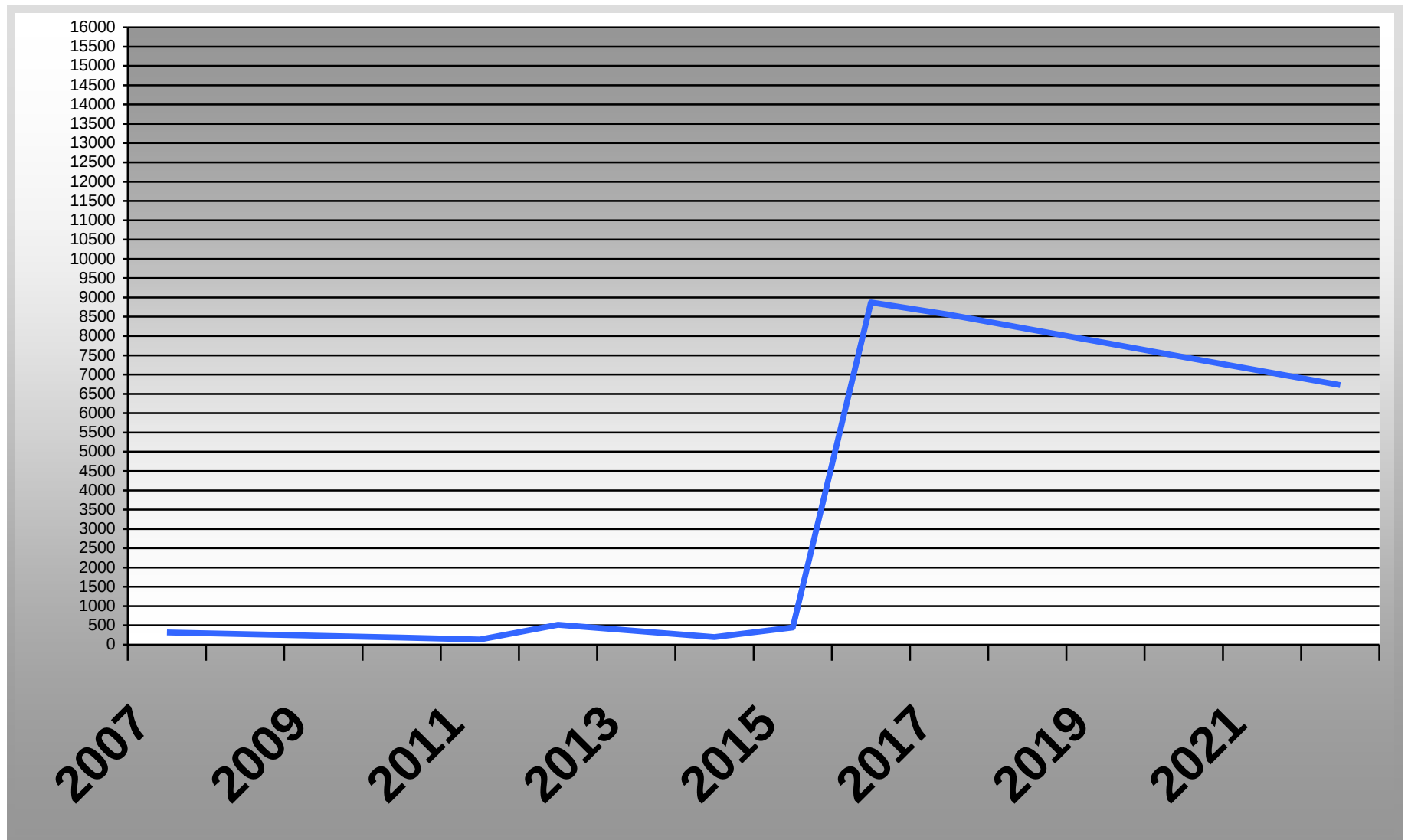
Die Finanzlage stellt sich nach den vorliegenden Jahresrechnungen und der Planung wie folgt dar:

Lfd. Nr.		In TEUR	
1.	bis Ende 2017 aufgelaufene Defizite	0	
2.	einen freien Finanzspielraum 2018	0	
3.	Ein Defizit 2018	0	
4.	erwartete freie Finanzspielräume in den Jahren 2020 bis 2022	0	
5.	Erwartet Defizite in den Jahren 2020 bis 2022	0	
6.	Zu erwartende aufgelaufene Defizite bis Ende 2020	0	
7.	Eine Entnahme aus der allgemeinen Rücklage in den Jahren 2018 bis 2022	756	
8.	Eine Zuführung an die allgemeine Rücklage in den Jahren 2018 bis 2022	530	
		In TEUR	EUR/EW
9.	Eine Verschuldung Anfang 2018	8.185.783	403
10.	Eine Verschuldung Ende 2022	6.358.276	307
11.	Eine Gesamtverschuldung (Gesamt I) Anfang 2018	8.185.783	403
12.	Eine Gesamtverschuldung (Gesamt I) Ende 2018	7.820.282	385
13.	Eine Gesamtverschuldung (Gesamt I) Ende 2022	6.358.276	307
14.	Ein Bestand an Kassenkrediten Ende 2017	0	0
15.	Eine Gesamtverschuldung (Gesamt II) Anfang 2018	8.185.783	403
16.	Eine Gesamtverschuldung (Gesamt II) Ende 2018	7.820.282	385

8. ÜBERSICHT ÜBER DIE ENTWICKLUNG DER SCHULDEN IN DEN LETZTEN DREI ABGESCHLOSSENEN HAUSHALTSJAHREN SOWIE DEREN VORAUSSICHTLICHE ENTWICKLUNG IM VORJAHR, IM HAUSHALTSJAHR UND IN DEN DREI NACHFOLGENDEN JAHREN
(AA Nr. 5.8 zu § 3 GemHVO)

Haushaltsjahre	Schuldenstand am 1.1.	zzgl. Kreditaufnahmen	abzügl. Tilgung	Schuldenstand am 31.12.				nachrichtl.: Restkredit-ermächti.
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	EUR/Ew.			TEUR
						inn. Darl. TEUR	and. Schuld. TEUR	
1	2	3	4	5	6	7	8	9
Ist - 2015	444	8.631	205	8.870	455			
Ist - 2016	8.870	0	319	8.551	429			
Soll - 2017 (VJ)	8.551		366	8.186	408			
Soll - 2018 (HJ)	8.186		366	7.820	385			
Soll - 2019	7.820		366	7.455	366			
Soll - 2020	7.455		366	7.089	346			
Soll - 2021	7.089		366	6.724	327			
Soll - 2022	6.724		366	6.358	307			

Entwicklung der Schulden:



8.1) ÜBERSICHT ÜBER DIE GESAMTVERSCHULDUNG DER GEMEINDE ZUM 31.12.

Haus- haltsjah- re	Schulden des Haushalts	Kassen- kredite	Eigen- betriebe nach § 106 GO	Sonder- vermö- gen nach § 97 GO	Unterneh- men und Einrich- tungen, die nach § 101 Abs. 4 GO ganz oder teilweise nach Eigenbe- triebsver- ordnung geführt werden	Kommunalunter- nehmen nach § 106 a GO	gemein- same Kommunalunter- nehmen nach § 19 b GkZ ¹	Gesell- schaf- ten ²	Treu- hand- ver- mö- gen ³	Stiftun- gen ⁴	andere Anstal- ten ⁵	Gesamt I (Summe Spalte 2 bis 12)		kreditähnliche Rechtsge- schäfte		Gesamt II (Summe Spalte 13 und 15)		Bürgschaften	
	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	€/Ew.	Mio. €	€/Ew.	Mio. €	€/Ew.	Mio. €	€/Ew.
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20
2013	0,199	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	7.301	1.677
2014	0,444	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	7.181	1.632
2015	8,870	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	7.181	1.632
2016	8,551	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	7.181	1.632
2017	8,551	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	7.181	1.632
2018	8,186	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	7.181	1.632
2019	7,820	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	7.181	1.632
2020	7,455	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	7.181	1.632
2021	7,089	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	7.181	1.632
2022	6,724	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	7.181	1.632

¹ nur gemeinsame Kommunalunternehmen nach § 19 b GkZ, zu deren Stammkapital die Gemeinde mehr als 50 % beigetragen hat; die Schulden der gemeinsamen Kommunalunternehmen sind entsprechend der Höhe des Beitrags zum Stammkapital aufzunehmen.

² nur Gesellschaften, an denen die Gemeinde unmittelbar mit mehr als 50 % beteiligt ist; die Schulden der Gesellschaften sind entsprechend der Höhe der Beteiligung aufzunehmen.

³ Treuhandvermögen der Gemeinde, die von Dritten verwaltet werden (z.B. Städtebauförderung); siehe Ziffer 5 des Erlasses zur Kreditwirtschaft vom 20. September 2007 (Amtsbl. Schl.-H. S. 1055).

⁴ rechtsfähige kommunale Stiftungen nach § 17 Stiftungsgesetz.

⁵ mit Ausnahme der öffentlich-rechtlichen Sparkassen

9) ÜBERSICHT ÜBER DIE ÜBERNOMMENEN BÜRGschaften, VERPFLICHTUNGEN AUS GEWÄHRVERTRÄGEN SOWIE RECHTSGESCHÄFTEN (AA Nr. 5.9 zu § 3 GemHVO)

Entfällt

**10) ÜBERSICHT ÜBER DEN STAND DER RÜCKLAGEN (AA Nr. 5.10 zu § 3 GemHVO)
- in TEURO -**

	Stand zum Beginn des Haushaltsjahres 2019	Zuführung		Entnahme	Stand zum Ende des Haushaltsjahres 2019
		Zuführungs- betrag	Zinsen		
1 Allgemeine Rücklage	1.209		x	756	453
2 Sonderrücklagen § 19 Abs. 4 Nr.1					
3 Sonderrücklagen § 19 Abs. 4 Nr. 2					
4 Sonderrücklagen § 19 Abs. 4 Nr. 3					
5 Finanzausgleichsrücklage § 19 Abs. 4 Nr. 4					
6 Pensionsrücklage § 19 Abs. 4 Nr. 5					
7 Altersteilzeitrücklage § 19 Abs. 4 Nr. 6					
8 Altenlastenrücklage § 19 Abs. 4 Nr. 7					
9 Steuerrücklage § 19 Abs. 4 Nr. 8					
10 Verfahrensrücklage § 19 Abs. 4 Nr. 9					
11 Treuhandrücklage § 19 Abs. 4 Nr. 10					
12 Stellplatzrücklage § 19 Abs. 4 Nr. 11					
13 sonstige Sonderrücklagen § 19 Abs. 4 Nr. 12	121		x	209	330
14 Beihilferücklage § 19 Abs. 4 Nr. 13					

11) ENTWICKLUNG DER GEBÜHREN, ENTGELTE UND ZWECKGEBUNDENEN ABGABEN IN DEN LETZTEN DREI ABGESCHLOSSENEN HAUSHALTSJAHREN, IM VORJAHR UND IM HAUSHALTSJAHR
(AA Nr. 5.11 zu § 3 GemHVO)

Verwaltungskosten:

2015 Ergebnis	2016 Ergebnis	2017 Ergebnis	2018 Ansatz	2019 Ansatz	2019 Nachtrag
162.970 EUR	167.334 EUR	182.717 EUR	173.700 EUR	173.000 EUR	173.000 EUR

12) ÜBERSICHT ÜBER DIE ENTWICKLUNG DER WICHTIGSTEN AUSGABEARTEN IN DEN LETZTEN DREI ABGESCHLOSSENEN HAUSHALTSJAHREN, IM VORJAHR UND IM HAUSHALTSJAHR
(AA Nr. 5.12 zu § 3 GemHVO)

		2015	2016	2017	2018	2019	2019 N
	Gr.-Nr.	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Personalausgaben	4	3.063	3.231	3.998	4.309	4.750	4.679
Prozentualer Anteil		59%	53%	63%	63%	63%	61%
Sächl. Verw.-ausgaben	50 - 677	1.462	2.148	1.850	1.974	1.853	2.067
Prozentualer Anteil		28%	36%	29%	29%	24%	27%
Summe Ausgaben VWHH	4 - 8	<u>5.197</u>	<u>6.047</u>	<u>6.312</u>	<u>6.802</u>	<u>7.569</u>	<u>7.713</u>
Prozentualer Anteil		100%	100%	100%	100%	100%	100%

13) DARSTELLUNG DER IM HAUSHALTSJAHR GEPLANTEN INVESTITIONEN UND INVESTITIONS-FÖRDERUNGSMASSNAHMEN SOWIE IHRE FINANZIELLEN AUSWIRKUNGEN AUF DIE FOLGENDEN JAHRE (AA Nr. 5.13 zu § 3 GemHVO)

1.	02000	93510	EDV (Soft- und Hardware)	106.100 €
2.	02000	95000	Baumaßnahmen (Beleuchtung, Dachsanierung Arztpraxen, Vordach, Rauchmelder)	102.000 €
3.	02000	93500	Laufende Beschaffung des Vermögenshaushaltes	22.000 €
4.	88000	96000	Restkosten Falkenring, wie z.b. Außenanlagen	20.000 €
5.	02000	96000	Schließanlage Fahrräder, E-Ladesäule	15.000 €
6.	46000	93500	Umstellung Kitasoftware	14.700 €

14) WESENTLICHE ABWEICHUNGEN DES HAUSHALTSPLANS VOM FINANZPLAN
(AA Nr. 5.14 zu § 3 GemHVO)

Entfällt bei Nachtrag

15) FREIER FINANZSPIELRAUM (AA Nr. 5.15 zu § 3 GemHVO)

Lfd. Nr.	Bezeichnung	Gruppierungs-Nr.	2017	2018	2019	2020	2021	2022
1	Zuführung zum Vermögenshaushalt	86	363,8	418,9	574,8	607,3	829,5	818,0
2	Abzügl. Kreditbeschaffungskosten und ordentliche Tilgung § 21 Abs. 1 Nr. 1	990, 97 ohne 978	363,8	365,6	365,6	365,6	365,6	365,6
3	Abzügl. Zuführung zur Sonderrücklage - Rückstellung – § 21 Abs. 1 Nr. 2	9110						
4	Abzügl. Zuführung zur Sonderrücklage - Abschreibungsrücklage – § 21 Abs. 1 Nr. 3	9120			209,2	209,2	209,2	209,2
5	Abzügl. Zuführung zur Sonderrücklage - Gebührenaussgleichsrücklage - § 21 Abs. 1 Nr. 4	9130						
6	Abzügl. Zuführung zu Rücklagen der Treuhandvermögen § 21 Abs. 1 Nr. 5	9190						
7	Abzügl. Zuführung zur Finanzausgleichsrücklage § 21 Abs. 1 Nr. 6	9140						
8	Abzügl. Zuführung zur Alterteilzeitrücklage § 21 Abs. 1 Nr. 7	9151						
9	Abzügl. Zuführung zur Altlastenrücklage, für Altfl. die ab 2008 bek. sind § 21 Abs. 1 Nr. 8	9160						
10	Abzügl. Zuführung zur Steuerrücklage § 21 Abs. 1 Nr. 9	9170						
11	Abzügl. Zuführung zur Verfahrensrücklage § 21 Abs. 1 Nr. 10	9171						
12	Abzüglich des Fehlbetrages/- bedarf							
13	Freier Finanzspielraum	in TEU	0	53,3	0	32,5	254,7	243,2
	EW	Euro/EW.:						
	Nachrichtlich :							
14	Abschreibungen	270			209,2	209,2	209,2	209,2
15	Verwendung von Mitteln der allgemeinen Rücklage, der Finanzausgleichsrücklage oder Einnahmen aus der Veränderung des Anlagevermögens § 1 Abs. 1 Nr. 2 zum Ausgleich des Verwaltungshaushaltes § 21 Abs. 3							
16	Zuführung zur Pensionsrücklage § 19 Abs. 4 Nr. 5							
17	Abzügl. Zuführung zur Altenlastenrücklage für Altfl. Die ab 2008 bek. Sind § 21 Abs. 1 Nr. 8	9160						
18	Zuführung zu sonstigen Rücklagen § 19 Abs. 4 Nr. 12	9192						
19	Zuführung zur Beihilferücklage § 19 Abs. 4 Nr. 13	9193						

16) DARSTELLUNG DER ENTWICKLUNG DES ANSTIEGS DER BEREINIGTEN AUSGABEN IM VERWALTUNGSHAUSHALT IM HAUSHALTSJAHR; IN DEN BEIDEN VORANGEGANGENEN HAUSHALTSJAHREN SOWIE IN DEN DREI NACHFOLGEJAHREN (AA Nr. 5.16 zu § 3 GemHVO)

lfd. Nr.	Bezeichnung	Grp.-Nr.	Haushaltsjahr					
			2017	2018	2019	2020	2021	2022
			Soll	Soll	Soll	Soll	Soll	Soll
1	Gesamtausgaben Verwaltungshaushalt	4-8	6.311.800	6.801.700	7.712.600	7.597.300	7.657.300	7.538.300
2	abzgl. Zuführung zum Vermögenshaushalt	91	363.800	418.900	574.800	607.300	829.500	818.000
3	abzgl. Innere Verrechnungen	679	0	0	0	0	0	0
4	abzgl. Abschreibungen	680	0	0	209200	209200	209200	209200
5	abzgl. Verzinsung des Anlagekapitals	685	0	0	93600	93600	93600	93600
6	abzgl. Gewerbesteuerumlage	810	0	0	0	0	0	0
7	abzgl. Allgemeine Umlagen an das Land	831	0	0	0	0	0	0
8	abzgl. allg. Uml. an Gemeinden u. -verbänden - Kreis- Amts- Zusatzumlage	832	0	0	0	0	0	0
9	abzgl. Gebührenausschleichsumlage	3130	0	0	0	0	0	0
10	abzgl. Altersteilzeitrücklage	3151	0	0	0	0	0	0
11	abzgl. Steuerrücklage	3170	0	0	0	0	0	0
12	abzgl. Verfahrensrücklage	3171	0	0	0	0	0	0
13	abzgl. Treuhandrücklage (Dauergrabpflege)	3190	0	0	0	0	0	0
14	abzgl. Treuhandrücklage (nichts rechtsfähige Stiftungen)	3190	0	0	0	0	0	0
15	abzgl. Fehlbedarfsabdeckung	892						
16	bereinigte Ausgaben VWH		5.948.000	6.382.800	6.741.400	6.593.600	6.431.400	6.323.900
17	Veränderung Vorjahr in %		-4,96	7,31	5,62	3,30	-4,60	-4,09
18	Empfehlung in % lt. HH-Erlass		bis zu 1,0%	bis zu 1,0%	bis zu 2,0%	bis zu 1,5%	bis zu 1,5%	bis zu 1,5%

17) & 18) entfällt

19) ÜBERSICHT ÜBER DIE ERGEBNISSE NACH DEM HAUSHALTSPLAN ALLER KOSTENRECHNENDEN EINRICHTUNGEN IM VORJAHR UND IM HAUSHALTSJAHR UNTER ANGABE DER KOSTENDECKUNGSGERADE UND DER KALKULATORISCHEN KOSTEN (AA Nr. 5.19 zu § 3 GemHVO)

Kostenrechnende Einrichtung	w i r t s c h a f t l i c h e E r g e b n i s s e					
	Vorjahr 2018			Haushaltsjahr 2019		
	Einnahmen	Ausgaben	Kostendeckungsgrad %	Einnahmen	Ausgaben	Kostendeckungsgrad %
Einrichtungen f Wohn- ungslose, Asylbe- werber u. Flüchtlinge			entfällt	1.010.000	1.025.800	98,45 %

20) entfällt

21) ÜBERSICHT ÜBER DIE SONDERVERMÖGEN, ZWECKVERBÄNDE UND GESELLSCHAFTEN
(AA Nr. 5.21 zu § 3 GemHVO)

<u>Name</u>	<u>Stammkapital</u>	<u>Anteile der Gemeinde am Stammkapital</u>		<u>Gewinnabführung (+) Verlustabdeckung (-) Umlagen (-)</u>		
Sondervermögen der Gemeinde, für die Sonderrechnungen geführt werden	TEUR	TEUR	%	2017	2018	2019
1)						
Zweckverbände in denen die Gemeinde Mitglied ist	TEUR	TEUR	%	2017	2018	2019
1)						
Gesellschaften, an denen die Gemeinde beteiligt ist	TEUR	TEUR	%	2017	2018	2019
1)						

22) bis 24) entfällt